

Aktenweitergabe in Bayern?

Beitrag von „Nitram“ vom 21. Oktober 2016 12:12

danimo178 schrieb: "Ist das soweit richtig?"

Weiβ ich nicht, aber ich verstehe die Verordnungen so, dass die Schülerakte nur an die aufnehmende Schule gegeben werden darf. Deshalb ja die drei Fragezeichen im letzten Absatz meines vorherigen Beitrags.

Gruß
Nitram